

über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1000 EUR

Art ¹⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Stand zu Beginn ²⁾ des Haushaltsjahres 2024			Zugang	Voraus- sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des HH-Jahres 2024	
		3 ³⁾						
1	2	3 ³⁾			4	5	6	
		Mit Restlaufzeit von			Gesamt- betrag 3d			
		bis zu 1 Jahr 3a	1 bis 5 Jahren 3b	mehr als 5 Jahren 3c				
1. Schulden aus Krediten von/vom								
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen								
1.2 Land								
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden								
1.4 Zweckverbänden und dgl.								
1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen								
1.6 Kreditmarkt einschließlich Anleihen (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPI)	4 712			3 998	3 998	4 677	560	8 115
Summe 1 davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHv-Kameralistik - AllgZVKommGrPI-Nr. 3.3)	4 712			3 998	3 998	4 677	560	8 115
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen								
3. Äußere Kassenkredite ²⁾					-	-	-	-

Art	Zahlungen im Vorjahr		Voraussichtliche Zahlun- gen im HH-Jahr		Stand der Verpflich- tungen zu Beginn des HH-Jahres	Voraus- sichtlicher Zugang	Voraus- sichtlicher Abgang	Stand der Verpflich- tungen nach Ablauf des HH-Jahres
	Gesamt- betrag	Investiver Anteil	Gesamt- betrag	Investiver Anteil				
1	2a	2b	3a	3b	4	5	6	7
4. Kreditähnliche Verpflichtungen: Sicherheiten, sonstige Haftungs- verhältnisse								
4.1 Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Art. 72 Abs.1 GO, Art. 66 Abs. 1 LKrO, Art. 64 Abs. 1 BezO) insbesondere								
4.1.1 Leasinggeschäfte								
4.1.2 Leibrentenverträge								
4.1.3 Schuldenübernahmen								
4.1.4 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen								
4.1.5 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte								
4.1.6 Sonstige Kreditaufnahmen gleich- kommende Vorgänge								
4.2 Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO und sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können.								
4.2.1 Bürgschaften	7	7	7	7	280		7	273
4.2.2 Sonstige Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO								
4.2.3 Sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inan- spruchnahme der Kommune führen können.								

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des HH-Jahres	Voraussichtlicher		Stand nach Ablauf des HH-Jahres
			Zugang	Abgang	
1	2	3	4	5	6
Eigenbetrieb	1. Schulden aus Krediten				
	2. Äußere Kassenkredite				
	3. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlung im HH-Jahr		

Nachrichtlich:		EUR
A) Berechnung der Netto-Kreditaufnahmen: vorgesehene Aufnahme		4.677.000
	- vorgesehene Tilgung	560.000
	Netto-Kreditaufnahmen	<u>4.117.000</u>
B) Schuldenstand je Einwohner:		
Schuldenstand je Einwohner zum 31.12.	2023 (Vorjahr)	514
Schuldenstand je Einwohner im HH-Jahr	2024	1039

1) KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 1.6 auszuweisen.

2) Anzugeben ist der Betrag nach Maßgabe der Schuldenstatistik.

3) Die Restlaufzeiten berechnen sich jeweils ab dem 01. Januar des Planungsjahres.